

**Flurstück 85/2, Weinbergstraße 21;  
Anbau an bestehende Doppelhaushälfte und Umbau EG-Wohnung**

Sachverhalt:

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Entsprechend ist darüber zu entscheiden, ob sich das Vorhaben in die Umgebungsbebauung einfügt. Es gilt der nicht qualifizierte Bebauungsplan „Hardt“ aus dem Jahr 1961. Das auf dem Anbau geplante Flachdach verstößt gegen die vorgegebene Dachneigung von ca. 40 Grad.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 i.V.m. § 34 BauGB wird erteilt.

Anlagen:

1. Lageplan, Ansicht, Schnitt

Sachbearbeitung	Kellert, Sina	15.01.2024
geprüft/freigegeben	Keller, Sandra	06.02.2024